



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2023

Kleine Anfrage

Florian Schneider (SPD) vom 14.04.2023

Speicherung sensibler Daten im Zusammenhang mit der Extremismusbekämpfung des Innenministeriums – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Beginn des noch immer anhaltenden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wurden in den sozialen Medien unterschiedliche Fake-News-Kampagnen gelauncht, um die russische Narrative in der breiten Masse zu verbreiten. Für die sich daraus ergebende Gefahr für die breite Bevölkerung wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um die Verbreitung von Desinformationen zu verhindern und die Verantwortlichen ausfindig zu machen. Die dafür verfügbaren Mittel wurden ebenfalls sowohl vom Bund als auch vom Land bereitgestellt und in bereits existierende Präventionsprogramme investiert. Zusätzlich wurde ein neues Netzwerk geschaffen, das sich mit Verschwörungstheorien und deren Aufklärung beschäftigt. Im Umgang mit den erhobenen Daten ist nicht klar, inwiefern diese gespeichert werden und in welchem strukturellen Aufbau diese erhoben und ausgearbeitet werden. Zudem ergibt sich aus den Beschreibungen der einzelnen Initiativen keinerlei Auskunft bezüglich der statistischen Nachweisbarkeit der Auswirkungen auf die hessischen Bürgerinnen und Bürger von Online-Extremismus.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung stellt sich entschlossen gegen jedwede Form des Extremismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und handelt durch zielgerichtete Maßnahmen.

Neben der erfolgreichen repressiven Bekämpfung der politischen Kriminalität durch die hessischen Sicherheitsbehörden, kommt der Präventionsarbeit und Demokratieförderung sowie der Deradikalisierung besondere Bedeutung zu. Hierzu wurden von der Hessischen Landesregierung bereits vielfältige Maßnahmen erfolgreich eingeleitet. Dazu gehört u. a., dass unter der Verantwortung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) eingerichtete Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE). Seit seiner Gründung im Jahr 2013 koordiniert das HKE die landesweiten präventiven Aktivitäten für Demokratie und Toleranz und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen in allen Phänomenbereichen in Hessen.

Aufgabe des HKE ist zudem die Umsetzung des sich mittlerweile in der zweiten Förderperiode befindlichen Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, um die Projektarbeit und Förderlandschaft im Bereich der Extremismusprävention in Hessen nachhaltig fortzuentwickeln und somit wirkungsvoll zu verstetigen. Mehr als 120 geförderte Maßnahmen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Träger richten sich sowohl an Einzelpersonen, Schulen, Vereine, Kommunen als auch an Hochschulen und Universitäten. Inhaltlich umfassen diese Angebote Projekte zur Stärkung von Toleranz-, Empathie-, Diskurs- und Demokratiefähigkeit, aber auch spezifische Angebote in Form fallbezogener Beratungsgespräche für Angehörige, das soziale Umfeld von Radikalisierten sowie für die Arbeit mit Radikalisierten selbst.

Als weitere wesentliche Säule der ganzheitlichen Extremismusprävention wurde in Hessen im Mai 2022 das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Verschwörungserzählungen und Desinformation gegründet. Als zentraler Baustein des Präventionsnetzwerks wird das Internet-Portal „Der Fabulant“ (→ <https://www.derfabulant.de/>) aus Mitteln des Landesprogramms gefördert. Bei dem Internet-Portal handelt es sich um ein Informations- und Kommunikationsportal zur Herstellung von Handlungssicherheit im Umgang mit Verschwörungserzählungen. Das Herzstück des Portals sind regelmäßig erscheinende Berichte und Einschätzungen zu bewährten sowie neu auf-

tre tenden Verschwörungserzählungen und Desinformationen. Die Inhalte des Portals werden zusätzlich mit Videos unterschiedlicher Formate sowie einer Social Media-Strategie begleitet. In einem monatlichen Bericht werden aktuelle Trends und Akteure eingeordnet. Außerdem bietet die Webseite seriöse Hilfsadressen und Tipps für den Umgang mit Verschwörungsmythen und denen, die an sie glauben.

Als Teil des Aktionsprogramms „#HESSENGEGENHETZE“ gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Hass im Internet richtete die Hessische Landesregierung am 16.01.2020 die staatliche Meldestelle HessenGegenHetze ein. Diese ist im Hessen CyberCompetenceCenter des HMDIS angesiedelt. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Behörden sowie zahlreiche weitere Stellen können sich an die Meldestelle wenden, wenn sie von Hate Speech betroffen sind oder hassgeladene, extremistische oder strafbare Äußerungen im Internet feststellen. Entsprechende Inhalte können – auch anonym – über ein Formular auf → www.hessengegenhetze.de, per E-Mail oder telefonisch gemeldet werden. Mit der Meldestelle wurde die Möglichkeit geschaffen, auch sehr niedrigschwellig Hinweise über z. B. rassistische Äußerungen im Internet den Sicherheitsbehörden – Polizei, Verfassungsschutz und Justiz – zu melden.

Die gemeldeten Beiträge werden von der Meldestelle dokumentiert, bewertet und je nach Relevanz an zuständige (Sicherheits-)Behörden weitergeleitet. Dazu arbeitet die Meldestelle eng mit dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA), der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT), dem Bundeskriminalamt – Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) sowie dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen zusammen. Bei Bedarf vermittelt sie Betroffene an Beratungs- und Unterstützungsangebote staatlicher und nichtstaatlicher Partner.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Kann die Landesregierung einen Anstieg des Online-Extremismus seit dem 24.02.2022 verzeichnen?
- Frage 2. Wenn ja: Aus welchen politischen Richtungen lässt sich dieser Anstieg nachweisen?
- Frage 5. Welche Konsequenzen sieht die Landesregierung durch die stärkeren Kontrollen des Online-Extremismus für die hessischen Bürgerinnen und Bürger in Sachen der freien Meinungsäußerung und der Meinungsbildung nach Art. 5 GG?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 2 und 5 zusammen beantwortet.

Die Landesregierung ist sich der Gefahren des Extremismus für die freiheitliche, demokratische Grundordnung bewusst. Extremismus ist eine extreme, radikale (politische) Haltung oder Richtung, die das Potenzial hat respektive die Gefahr birgt, die Gesellschaft zu spalten und langfristig das friedliche Miteinander sowie die freiheitliche demokratische Grundordnung zu gefährden. Personen, welche eine extreme, radikale (politische) Haltung innehaben oder Richtung verfolgen, propagieren diese auf unterschiedlichen Wegen. Hierzu wird neben traditionellen Medien auch das Internet (vorliegend synonym zu online und digital) als Nutzungs- und Verbreitungsmedium genutzt. Dies entspricht einer gesamtgesellschaftlichen Tendenz, wonach das Internet in weiten Teilen der Gesellschaft auf vielfältige Art und Weise verwendet wird. Daher nutzt die Landesregierung verschiedene Möglichkeiten, um extremistische Bestrebungen off- sowie online zu erkennen, zu beobachten und erforderlichenfalls im Rahmen des Rechtsstaates einzuschreiten. Mit hin gilt, dass weder off- noch online ein rechtfreier Raum besteht.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des Umstandes, dass ein bzw. der „Online-Extremismus“ im Sinne der Fragestellung nicht existiert – da es sich insoweit in erster Linie um eine Art der Verbreitung extremistischer Positionen handelt – wird die Frage 1 dahingehend verstanden, inwieweit für die Landesregierung seit dem 24.02.2022 ein Anstieg gemeldeter (Online-)Beiträge bei der durch die Landesregierung etablierten Meldestelle HessenGegenHetze zu verzeichnen ist, die dort als potenziell extremistisch eingeordnet werden.

Das Meldeaufkommen bei der Meldestelle stieg nach März 2022 an, war dann rückläufig und pendelte sich auf einem relativ gleichbleibenden Niveau ein. Konkret wurden durch die Meldestelle HessenGegenHetze im Zeitraum vom 24.02.2022 bis zum 14.04.2023 insgesamt 2.846 Meldungen als potenziell extremistisch bewertet und im Anschluss zur weiteren Bewertung an das LfV Hessen übermittelt. Das monatliche Aufkommen der als potenziell extremistisch eingestuften Meldungen nahm dabei von März 2022 mit 44 Meldungen kontinuierlich zu und erreichte im Oktober 2022 mit 484 Meldungen einen vorläufigen Höchststand. Danach zeigte sich das Aufkommen rückläufig und pendelte sich im ersten Quartal 2023 bei rund 200 Meldungen

pro Monat ein. Der überwiegende Teil der beim LfV Hessen durch die Meldestelle HessenGegenHetze eingehenden Meldungen enthielt Ideologeelemente, die den Phänomenbereichen „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ und „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind und Hinweise auf ein Aufgreifen, eine Reproduktion oder ein proaktives Verbreiten von verschwörungsideologischen Narrativen enthalten.

Die Meldungen stellten in den meisten Fällen regional nicht zuordenbare Internetfundstellen dar. Hinweise auf einen direkten regionalen Bezug nach Hessen waren nur in wenigen Meldungen enthalten.

Im Hinblick auf die Fragestellung werden auch als extremistisch kategorisierte Straftaten im Zusammenhang mit den Tatmitteln Informationstechnik und Internet als erfasst angesehen. Diese durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst erfassten Straftaten politisch motivierter Kriminalität lassen allerdings insgesamt keine erkennbare Zunahme von extremistischen Straftaten erkennen.

Frage 3. Wenn ja: Inwieweit sind hessische Bürgerinnen und Bürger von diesem Anstieg betroffen?

Extremistische Handlungen und Straftaten richten sich gegen unsere demokratische Grundordnung, sodass die Gesellschaft insgesamt von diesen betroffen ist.

Frage 4. Wenn ja: Welche Plattformen sind besonders betroffen von der Verbreitung extremistischer Inhalte?

Meldungen, die von der Meldestelle HessenGegenHetze als potenziell extremistisch eingestuft wurden, bezogen sich zum überwiegenden Teil auf das soziale Netzwerk Facebook, gefolgt von Twitter.

Für die extremistischen Parteien, Organisationen und Gruppierungen haben das Internet und vor allem soziale Medien weiterhin eine herausragende Bedeutung für deren politische Agitation und die Verbreitung von extremistischen Inhalten. Neben eigenen Homepages und sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Instagram) zur Selbstdarstellung erfreuen sich hierbei insbesondere Messengerdienste mit geringen bis gänzlich fehlenden Kontrollmechanismen (wie z. B. Telegram) großer Beliebtheit.

Frage 6. Werden personenbezogene Daten von hessischen Bürgerinnen und Bürgern im Zuge der Extremismusbekämpfung gespeichert?

Frage 7. Wenn ja: Wie werden diese Datenspeicher gesichert?

Frage 8. Wenn ja: Nach welchem Schema wird bei der Erhebung vorgegangen?

Frage 9. Wenn ja: Welche Ressourcen werden für die Erhebung dieser Daten mobilisiert (Ministerien, Behörden, Initiativen)?

Die Fragen 6 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bekämpfung des Extremismus durch das Land erfolgt unter Beteiligung zahlreicher staatlicher Stellen; eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung übersteigt den Umfang einer Kleinen Anfrage. Grundsätzlich kann mitgeteilt werden: Die Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben so gespeichert, dass sie gegen einen ungeschützten Zugriff gesichert sind.

Wiesbaden, 3. September 2023

Peter Beuth